

DGUV Lernen und Gesundheit

Aufbau von Schulsanitätsdiensten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Voraussetzung und Vorbereitung

Ein funktionierender Schulsanitätsdienst nützt der gesamten Schulgemeinschaft, deshalb sollte man diese auch in die Planung des Aufbaus, zum Beispiel in der Gesamtkonferenz oder der Schulkonferenz, einbeziehen.



Foto: Unfallkasse Hessen/plonsker media GmbH

Bevor ein Schulsanitätsdienst aufgebaut werden kann, müssen die sachlichen und personellen Voraussetzungen geklärt werden. Zudem sollten Sie in Vorbereitung auf eine Gesamtkonferenz, die positiv für den Dienst entscheiden soll, Argumente für diesen zusammentragen. Diese Hintergrundinformationen leisten diesbezüglich Hilfestellungen.

Die Unterrichtseinheit soll Schülerinnen und Schüler dazu anregen, über eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst nachzudenken beziehungsweise sie dafür zu gewinnen. Sie beinhaltet keine Erste-Hilfe-Ausbildung, da diese mindestens 16 Unterrichtseinheiten umfassen und damit gesondert stattfinden sollte. Zudem ist es zwar wünschenswert, dass die Lehrkraft, die den Schulsanitätsdienst betreut, eine Qualifikation als Erste-Hilfe-Ausbildlerin oder -Ausbilder besitzt, notwendig ist aber nur eine Qualifikation in Erster Hilfe, so dass die Ausbildung zumeist von externen Hilfsorganisationen durchgeführt wird.

Auf die vorgeschlagenen praktischen Übungen wird in diesen Hintergrundinformationen nicht näher eingegangen, da deren Kenntnis aufgrund der Erste-Hilfe-Qualifikation der Betreuungslehrkraft vorausgesetzt wird.

Sachliche und personelle Voraussetzungen

Schulsanitätsdienste ergänzen die Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen, entbinden die Schulleitung aber nicht von der Verpflichtung, eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen. An jeder Schule müssen Lehrkräfte als Ersthelfer ausgebildet sein und diese Ausbildung in regelmäßigen Abständen auffrischen. Die Anzahl der notwendigen ausgebildeten Lehrkräfte ist je nach Bundesland unterschiedlich.



Grafik: Fotolia/Thomas Jansa

Grundvoraussetzung für den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes ist das Vorhandensein von mindestens einer verantwortlichen Lehrkraft, die die erforderlichen Kontakte herstellt und die Betreuung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter übernimmt.

Schaubild 1 zeigt eine Mindmap mit wichtigen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen, die Sie überprüfen sollten, wenn Sie einen Schulsanitätsdienst aufbauen möchten. Ergänzen Sie die Aufstellung gegebenenfalls um Punkte, die besondere Gegebenheiten Ihrer Schule widerspiegeln.



Schaubild
„Voraus-
setzungen“

Argumente für einen Schulsanitätsdienst

Bevor Schülerinnen und Schüler für eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst geworben werden können, benötigen Sie das Einverständnis der Schulleitung und sollten auch die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz unterstützend auf Ihrer Seite wissen. Allgemein kann ein Schulsanitätsdienst dazu beitragen, das soziale Klima innerhalb der Schule zu verbessern. Dies ist darin begründet, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen und aktiv an Unfallverhütung und Sicherheit beteiligt sind. Sie lernen hilfsbereit und tolerant mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern umzugehen und genießen dadurch deren Respekt. Dies führt dazu, dass das Selbstwertgefühl gesteigert werden kann und die Jugendlichen mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten erlangen.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter arbeiten und lernen zusammen in ihrer Gruppe, so dass die Teamfähigkeit ausgebaut wird. Ein Eintrag im Zeugnis über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst kann bei späteren Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein.

Nicht zuletzt sollte angeführt werden, dass ein gut arbeitender Schulsanitätsdienst eine positivere Wahrnehmung der gesamten Schule vonseiten der Eltern oder des Schulumfeldes zur Folge haben kann. Außerdem kann durch den Schulsanitätsdienst gewährleistet werden, dass Verbandkästen und Verbandtaschen regelmäßig gewartet werden.

Dennoch sollte auch während einer Gesamtkonferenz beziehungsweise gegenüber der Schulkonferenz dargelegt werden, dass ein Schulsanitätsdienst die Erste Hilfe an einer Schule nur ergänzen kann und die Lehrkräfte nicht von ihrer Verpflichtung befreit, im Notfall aktiv zu helfen.

Pflichten und Aufgaben der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter



Folie 1
„Aufgaben
und Pflichten“



Mustertext
„Schweigepflicht-
erklärung“

Die Pflichten und Aufgaben von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern können zusammen mit Hilfe von Folie 1 erarbeitet werden.

In den Mittelpunkt sollte hier vor allem zunächst die Schweigepflicht gerückt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen deren Notwendigkeit unbedingt einsehen können. Einen Mustertext für eine Schweigepflichterklärung im Schulsanitätsdienst finden Sie unter <http://www.hilfen-zum-helfen.ukh.de/html/ssdownload.html>

Das PDF-Format kann direkt ausgedruckt werden, die Word-Datei bietet die Möglichkeit zur individuellen Anpassung an die Bedürfnisse der eigenen Schule.

Damit die Sanitäterinnen und Sanitäter ihre Aufgaben erfüllen können, müssen sie während ihrer „Dienstzeit“ erreichbar sein. Dazu sollten sie ein Mobiltelefon, einen Piepser oder Ähnliches bei sich tragen.



Die Hauptaufgabe besteht selbstverständlich im Leisten von Erster Hilfe, zum Beispiel bei Unfällen oder Verletzungen auf dem Pausenhof, in der Sporthalle oder im Unterricht. Aber auch bei Schul- oder Sportfesten und Wandertagen ist es empfehlenswert, Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter einzusetzen.



Fotos: Unfallkasse Hessen/plonsker media GmbH

Des Weiteren sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass die an der Schule vorhandenen Verbandkästen und Verbandtaschen regelmäßig auf Verfügbarkeit und Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Ebenso muss der Sanitätsraum gewartet werden hinsichtlich Vollständigkeit des Materials und der Funktionstüchtigkeit.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der beziehungsweise dem Sicherheitsbeauftragten eventuelle Unfall- und Gefahrenquellen ausmachen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit an der Schule erarbeiten.

Die Pflichten und Aufgaben der Schülerinnen und Schüler, die im Schulsanitätsdienst mitarbeiten, erstrecken sich über die praktischen Tätigkeiten. So muss jeder schulische Unfall, der keinen Arztbesuch nach sich zieht, dokumentiert werden. Sollte ärztliche Hilfe notwendig sein, muss die Schule eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger erstatten. Hier liegt die Verantwortung jedoch bei der Schulleitung.

Zu den Pflichten gehört auch nach einem erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung eine Teilnahme an Fortbildungen.

Ablaufplan bei Unfällen

Die Lehrkräfte, die Schulleitung, alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schülerinnen und Schüler sollten über den Ablauf bei Unfällen informiert werden.

In der Regel wird nach einem Unfall beziehungsweise bei Verletzungen zunächst das Sekretariat informiert. Von dort aus wird der zuständige Schulsanitätsdienst benachrichtigt, der sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einleitet. Er gibt darüber und über weitere notwendige Maßnahmen Rückmeldung an das Sekretariat. Bei Bedarf kann parallel ein Notruf abgesetzt werden. Der Schulsanitätsdienst betreut die verletzte Person bis zum Eintreffen eines Ersthelfers, informiert diesen über die Art der Verletzungen – soweit ihm das möglich ist – sowie über die eingeleiteten Maßnahmen. Anschließend wird der Einsatz dokumentiert.

Schematisch kann ein Ablauf folgendermaßen dargestellt werden:

Unfall/Verletzung

- > Sekretariat
- > Schulsanitätsdienst
- > Erste-Hilfe und Rückmeldung/gegebenenfalls Notruf
- > Ersthelfer/Rettungsdienst
- > Dokumentation/ Nachbereitung

Dokumentation

Alle Verletzungen oder Unfälle, die während der Schulzeit entstanden sind und keinen Arztbesuch nach sich ziehen, müssen von der Schule dokumentiert werden. Diese Dokumentation kann vom Schulsanitätsdienst übernommen werden. Die folgenden Informationen sollten enthalten sein

- Name der bzw. des Verletzten
- Zeitpunkt des Unfalls bzw. der Verletzung
- Ort (genaue Orts-/Raumangabe)
- Kurzbeschreibung des Hergangs des Unfalls
- Folgen des Unfalls
- Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Namen der Personen, die Erste Hilfe geleistet haben
- Namen von eventuellen Zeugen

Alle Unfallprotokolle müssen fünf Jahre lang in der Schule archiviert werden.

Ein Beispiel für ein Einsatzprotokoll des Schulsanitätsdienstes finden Sie unter <http://www.hilfen-zum-helfen.ukh.de/html/ssddownload.html>



Mustertext
„Einsatz-
protokoll“

Haftung



Mustertext
„Infoblatt Eltern“

Zum Abschluss noch ein paar rechtliche Hinweise. Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schulsanitätsdienst mitarbeiten möchten, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus sollten sie sich gegen Hepatitis B impfen lassen. Einen Informationstext für Eltern, deren Kinder an der AG „Schulsanitätsdienst“ teilnehmen sowie eine Einverständniserklärung finden Sie unter <http://www.hilfen-zum-helfen.ukh.de/html/ssdownload.html>

Das PDF-Format kann direkt ausgedruckt werden, die Word-Datei bietet die Möglichkeit zur individuellen Anpassung an die Bedürfnisse der Schule oder zum handschriftlichen Ausfüllen.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können rechtlich nicht haftbar gemacht werden. Verantwortung und Aufsicht obliegen der Betreuungslehrkraft. Sollten die Schülerinnen und Schüler bei einem Einsatz selbst verunfallen, sind sie aufgrund der Tatsache, dass die Tätigkeit im Schulsanitätsdienst eine schulische Veranstaltung darstellt, gesetzlich unfallversichert.

Nun liegt es nur noch an Ihnen, die Schulgemeinde und vor allem die Schülerinnen und Schüler für den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes zu begeistern. Viel Freude dabei. ,,

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Aufbau von Schulsanitätsdiensten, Juli 2013

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Dagmar Binder, Wiesbaden

Text: Franziska Schmidt, Wiesbaden

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internethinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Folien/
Schaubilder



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Tafelbild/
Whiteboard



Lehrmaterialien